

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 08.10.2020

über die 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschuss
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	01.09.2020	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Marktstraße 1-3
Ende :	19:25	Raum :	Ratssaal

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 10 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Herr Richter (AL Amt 10)
Frau Helmstedt (Amt 10)
Frau Pennewitz (AL Amt 14)
Herr Friedrich (Prüfer)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : StR Müller

Tagungsleitung : Jennifer Zerrenner

Schriftführer : Sabine Pennewitz

Ausschussvorsitzende

Amtsleiterin

Schriftführerin

Jennifer Zerrenner

Sabine Pennewitz

Sabine Pennewitz

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	
2.4	Beschluss zur Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) zum 1.1.2012	2020009/1
2.5	Bewertungsrichtlinie	2020099/1
2.6	Antrag der Fraktion IG BfK: Selbstreflexion und Selbstverständnis	2020106/1
2.7	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1 Eröffnung

StRin Zerrenner eröffnet die Sitzung und benennt StR Stahl als Ihren Vertreter.

1.1 Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldung

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

StRin Zerrenner stellt die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

2 Behandlung der öffentlichen TOPs

2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift wird mit 3 Enthaltungen, ohne Gegenstimme bestätigt.

2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Frau Pennewitz stellt Herrn Friedrich als ihren neuen Mitarbeiter im Rechnungsprüfungsamt vor.

2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

StR Gahler beantragt den Punkt 2.6 von der Tagesordnung zu streichen, da die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses in der Geschäftsordnung geregelt sind und dieser kein beschließender Ausschuss ist und somit nicht hierher gehört.

StR Stahl untermauert die Notwendigkeit diesen TO zu belassen und zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis: 5 /3 /1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Auf die Frage von **StR Stahl** ob die Tagesordnungspunkte 2.4. und 2.5. auf der Tagesordnung bleiben sollen, antwortet **Frau Pennewitz** mit ja.

Der geänderten Tagesordnung wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

2.4 Beschluss zur Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) zum 1.1.2012

StR Reisbach erscheint zur Sitzung.

Herr Richter stellt kurz die Vorlage nebst Anlagen vor und weist vorab auf einen Fehler hin. Die den Unterlagen beigefügte Bilanz weist auf der Passivseite einen falschen Wert aus. Er hat zum Austausch neue Bilanzausdrucke ausgelegt.

Auf den Hinweis von **StR Heeg**, dass einige Anlagen den Aufdruck Muster enthalten und dies runtergenommen werden sollte, erklärt **Herr Richter**, dass es sich um ein offizielles vorgeschriebenes Muster einer rechtlichen Vorschrift handelt.

StR Stahl fragt nach dem Vorhandensein von Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur bei der Stadt Köthen (Anhalt) und ob diese beschlossen wurden.

Herr Richter erläutert, dass in Bezug auf die Eröffnungsbilanz ab 2015 bis heute Daten,

Unterlagen und Nachweise zusammengetragen wurden, die notwendig waren, um die Bestätigung der EÖB geben zu können.

Frau Pennewitz weist darauf hin, dass die Dienstanweisung zur Ersterfassung von Vermögen zwischenzeitlich außer Kraft getreten ist und eine neue Dienstanweisung zu Inventur erlassen wurde und diese Grundsätze für die Inventur enthält. Diese wurden nicht extra beschlossen. Die Dienstanweisung wird vom OB unterschrieben.

StR Stahl bemängelt das Fehlen von beschlossenen Inventurgrundsätzen.

Herr Richter erläutert, dass für das Erstellen der Eröffnungsbilanz eine Dienstanweisung zur Inventur vorgelegen hat. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zeigt alle Mängel zur Inventur auf, was sich aber im Nachhinein nicht mehr heilen lässt. Für die Eröffnungsbilanz können nicht mehr nachträglich Inventurgrundsätze festgelegt werden, nur für folgende Inventuren.

StR Stahl stellt die Frage, ob die festgestellten Mängel nicht so gravierend sind, dass eine Bestätigung der Eröffnungsbilanz versagt werden müsste.

Frau Pennewitz benennt daraufhin das Beispiel der Inventur des Grund und Bodens. Aufgrund fehlender Inventurunterlagen wurde anhand der Grundbücher der Bestand nachträglich festgestellt, wobei alle Zu- und Abgänge seit 2012 berücksichtigt wurden. Es konnte aufgrund der Prüfungen festgestellt werden, dass trotz der aufgezeigten Mängel die Bestände richtig ermittelt wurden und somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

StR Stahl fragt nochmals, warum es keine Inventurgrundsätze gibt und wann diese beschlossen werden. Es geht um Abläufe in der Verwaltung, die geregelt sein müssen. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es auch, die Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu prüfen. Dieses wurde noch nie angesprochen. Der Stadtrat hat aber die Aufgabe dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

StR Stahl bittet um Erläuterung der Bewertung des Grundvermögens, da ihm ein durchschnittlicher Wert von 40.000 € pro ha zu hoch erscheint.

Herr Richter erläutert die Bewertung des Grund und Bodens. Waren die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, wurden entsprechend der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt Bodenrichtwerte für die Bewertung herangezogen. Die Bewertung ist nachvollziehbar erfolgt. Ebenso wurden die Vorgaben der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt berücksichtigt.

StR Stahl bemängelt, dass erst im Anschluss an die Eröffnungsbilanz eine Bewertungsrichtlinie erstellt wurde. Ebenso fragt er nach der Bewertung des immateriellen Vermögens in Höhe von über 18 Mio € aufgrund der Abbildung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen.

Frau Pennewitz erläutert, dass hier einer Empfehlung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt gefolgt wurde und alle Maßnahmen der Sanierungsprogramme abgebildet werden müssen, sowohl eigene als auch Maßnahmen Dritter. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde dies als sachgerecht eingeschätzt.

Frau Helmstedt erläutert, dass sie diesbezüglich Rücksprache mit dem Landesrechnungshof hielt und daraufhin entschieden wurde alle Maßnahmen seit 1991 darzustellen. Mit der Darstellung werden über die Abschreibungen solche Maßnahmen auch für die Zukunft sichergestellt. Dem gegenüber steht die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens in Höhe der Förderung.

Herr Richter erläutert, dass für die Erstellung der Eröffnungsbilanz die Bewertungsrichtlinie des Landes ausreichend war und erst 2015 das Land die Pflicht zur Erstellung einer Bewertungsrichtlinie eingeführt hatte.

StRin Rosenkranz empfiehlt Herrn Stahl die Protokolle der letzten Rechnungsprüfungsausschüsse durchzuschauen. Es wurden in den vorangegangenen Rechnungsprüfungsausschüssen alle Positionen durchgegangen, und sie empfiehlt, Fragen vorher schriftlich zu formulieren, so dass die Beantwortung vorbereitet werden kann.

StR Stahl kritisiert, dass erst nach vier Jahren nach der Einführung der gesetzlichen Pflicht, die Bewertungsrichtlinie erarbeitet wurde.

Auf die Frage von **StR Stahl** nach einer eventuellen Doppelbewertung städtischer Grundstücke als immaterielles und eigenes städtisches Vermögen antwortet **Frau Helmstedt**, dass dies ausgeschlossen sei und erläutert es anhand von Beispielen. Dies wurde auch durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

StR Stahl fragt nach der Notwendigkeit einer Prüfung des Anlagevermögens durch einen Wirtschaftsprüfer.

Frau Pennewitz erläutert, dass Mittel für die Hinzuziehung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse beantragt wurden und nicht für die Prüfung des Anlagevermögens. 2019 wurden die beantragten Mittel nicht bereitgestellt. Auch 2020 werden wahrscheinlich noch keine Jahresabschlüsse zur Prüfung vorliegen.

Deshalb wurden für 2021 Mittel beantragt und diese sind laut Hinweis von **Herrn Richter** im Entwurf des Haushaltes 2021 auch enthalten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die in der Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) mit allen dazugehörigen Bestandteilen zum 1.1.2012 unter dem Vorbehalt, dass die bestätigten und geprüften Werte in das Haushaltsprogramm eingegeben werden.

Sollten sich dabei noch Änderungen ergeben, ist die Bilanz dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 8 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.5 Bewertungsrichtlinie

Herr Richter erläutert, dass mit der Bewertungsrichtlinie die Bilanzkontinuität gesichert wird, da an die Bewertungskriterien der Eröffnungsbilanz angeknüpft wurde.

StR Stahl ist der Auffassung, dass die Bewertungsrichtlinie mit 52 Seiten nicht das Erfordernis an Übersichtlichkeit erfüllt und die Richtlinie einfacher und strukturierter hätte sein müssen. Es hätten nicht Gesetzestexte abgeschrieben werden sollen.

Herr Richter vertritt die Auffassung, dass die Bewertungsrichtlinie zwar umfangreich ist, aber nicht unübersichtlich.

Frau Helmstedt erläutert auf eine Nachfrage von **StR Stahl** die gesetzlich vorgeschriebene Bilanzierung der Bankbestände des Sanierungsträgers unter Anlagen im Bau bzw. Anzahlungen auf Vermögensgegenstände.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die als Anlage beigefügte Bewertungsrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: 8 / 0 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)

2.6 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

keine Wortmeldung

Ende öffentlicher Teil: 19:25 Uhr